

RS Vwgh 1993/9/14 93/15/0012

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.09.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/14/0110 E 16. Juni 1987 RS 4

Stammrechtssatz

Zu den Merkmalen, die auf selbständige Bewirtschaftung eines forstwirtschaftlichen Teilbetriebes schließen lassen, zählen eine gesonderte Betriebsrechnung oder getrennte Wirtschaftsführung, ein eigener Forstwirtschaftsplan für die abverkauften Flächen bzw ihre räumliche Trennung vom übrigen Besitz und das Größenverhältnis zu diesem.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993150012.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at